

Teilnehmerfragen mit Antworten zum Webinar „Forum Sicherheitstechnik - Lagerung gefährlicher Stoffe“ Teil 3 - Lageranforderungen vom 28.6.2021

F: Warum wird manchmal von Schutzzone, dann wieder von Sicherheitsabstand gesprochen. Ist das identisch?

A: Nein, Sicherheitsabstand sind drei Meter, Schutzzone ist ein Meter um die Flasche bei giftigen und brennbaren Gasen - kegelförmig bei Gasen die schwerer als Luft sind - kuppelförmig bei Gasen die leichter als Luft sind.

F: Ist eine Einzäunung auch am eigenen Betriebsgelände notwendig?

A: Die EX-Zone ist abzusperren. Der Zugang darf nicht möglich sein. Bei der drei Meter Brandschutzzone darf man durchfahren aber es darf nichts Brennbares dort abgestellt werden und auch nicht als Parkplatz benützt werden.

F: Eine Lithiummetallzelle ist aber keine Lithiumionenzelle. Gehören die trotzdem dazu? Und: Wo ist definiert, was eine "mittlere Leistung" ist (Watt)? Watt Stunde ist ja Energie und nicht Leistung.

A: Angaben stehen in den Datenblättern der Akkus. Hier kann verglichen werden, in welche Leistung diese hineinfallen. Lithiumeisenphosphatakkus (Hausbatterien..) fallen genauso darunter.

F: Was ist bei Flurförderzeugen mit eingebauten Lithiumionenakkus zu beachten bzw. gibt es gesetzliche/normative Vorgaben dazu? Vexat?

A: Keine gesetzlichen Vorlagen. Brandschutzbeurteilung ist genauso wie bei den Bleisäureakkus mit der Brandschutzzone beim Laden wie beim Stapler zu berücksichtigen. Mit Feuerversicherer abklären - eventuell eigenen Laderaum einrichten - Brandgefahr

F: Gibt es Möglichkeiten den 2 m Abstand zwischen brennbaren und brandfördernden Gasen zu reduzieren? Z.B. wenn eine automatische Sprinkleranlage vorhanden ist?

A: Nein, das ist nur erlaubt, wenn dazwischen eine brandbeständige Mauer errichtet wird oder brandbeständige Paneele dazwischen sind.

F: Gibt es Unterschiede zu nicht geöffneten Verkaufsschachteln mit mehreren Dosen und Einzeldosen?

A: Nein, die Anzahl hängt nicht davon ab, ob die Dosen ausgepackt sind oder nicht.

F: Eine Kälteanlage wird mit CO₂ betrieben. Für den Notfall (Leckage) sollen 2 Flaschen vorrätig gehalten werden, um die Anlage rasch nachfüllen zu können. Ist es zulässig, die CO₂ Flaschen im Maschinenraum zu lagern?

A: Im Maschinenraum ist es nicht zulässig aber in einem Lagerraum welcher kein ständiger Arbeitsraum ist, dürfen solche CO₂ Flaschen gelagert werden. Diese Flaschen müssen mit Ketten gegen das Umfallen gesichert sein.

F: Wie muss der seitliche Abstand der Exzone vor dem Gaselager sein, wenn dieses F90 ist?

A: Geht vom Standpunkt der letzten Flasche aus. 1 Meter EX-Zone nach vorne bzw. 90° seitlich - darf nicht befahren werden.

F: Wann kommt die neue VbF und dürfen die Dosen dann in diesem gelagert werden und in welchen Mengen?

A: Zusammenlagerung wird erlaubt sein, ohne dass Behörde gefragt werden muss. Genauer Termin wann die VbF kommt kann leider zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

F: Wer gilt für Prüfung als Sachkundiger

A: Wird in der Norm nicht erwähnt. Jeder der glaubt sachkundig zu sein ist sachkundig. Dafür ist er aber auch verantwortlich.

F: Können Sie den "Lagerbereich" näher definieren? Kann ich in einem zB größeren Lagerraum einen Bereich für DGP einrichten - mit Abständen?

A: Wenn Sie einen großen Lagerbereich haben, können Sie einen kleineren Bereich nur für Aerosolpackungen (kleiner 200 kg) definieren, 2 Meter Abstand von leicht entzündlichen und brennbaren Stoffen ist einzuhalten. Für größere Mengen muss sich das brandschutztechnisch angeschaut werden. Eventuell ist ein Brandschutz- oder/und Lagerkonzept notwendig. Auch ein UEG-Sensor kann notwendig sein um die Bewilligung zu erhalten. Bewilligungspflicht bei größeren Mengen (größer 200 kg) - Ansuchen ist an die Behörde bzw. Magistrat zu stellen!

F: Brauche ich die Tel. Nr. der Vergiftungszentrale bei Lagerung giftiger Gase?

A: Die Telefonnummer der Vergiftungszentrale steht am Sicherheitsdatenblatt. In der Norm wird nicht darauf hingewiesen.

F: Benötigt der Sicherheitsschrank eine permanent laufende Absaugung?

A: Wenn nur Spraydosen gelagert sind reicht die natürliche Be- und Entlüftung. Oben muss eine Brandschutzmanschette sein.

F: Wie schaut es aus bei der Einrichtung von Ladestationen für Stapler mit den Sicherheitsabständen aus?

A: Unterscheidung von Staplern mit Blei-Schwefelsäureakkus bzw. Lithiumionenakkus. Bei beiden Staplern ist die Brandschutzzone um den Stapler mit 2,5 Meter einzuhalten. Hier darf nichts Brennbares gelagert werden. Bei den mit Blei-Schwefelsäureakkus betriebenen Staplern muss zusätzlich die EX-Zone betreffend Wasserstoffbildung eingehalten werden.

F: Dürfen in einem großen Lager pro Brandabschnitt 200 kg Aerosolpackungen gelagert werden?

A: Mindermengen - in einer gewerblichen Betriebsanlage darf eine Menge von höchstens 200 kg Aerosolpackungen gelagert werden.

F: Sind Brandschutzkästen für Aerosolpackungen notwendig?

A: Wenn über 50 Dosen (Übersteigerung der Mindermengen) im Arbeitsraum gelagert werden soll, sind diese in einen Sicherheitsschrank zu stellen.

F: Lagerung von Druckgaspackungen in Arbeitsräumen: Wenn in einem Schrank gelagert wird, steht der Hinweis „in einem ausreichenden Abstand zum Arbeitsplatz“ - wie wird der „ausreichende Abstand zum Arbeitsplatz“ definiert?

A: Ist nicht genau festgelegt. Wenn neben einem Lagerschrank ein Arbeitsbereich beginnt ist dieser so in Ordnung. Falls aber mit brennbaren Materialien oder offenen Flammen gearbeitet wird, muss der Abstand zum Lagerschrank bzw. der Arbeitsplatz in der Arbeitsplatzevaluierung festgelegt werden.

F: Zusammenlagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Druckgaspackungen?

A: Ist bis jetzt noch verboten. Die VbF schließt die Zusammenlagerung noch aus. Mit der neuen VbF wird dies erlaubt sein. In Deutschland ist es schon erlaubt (TRS 510). Wir müssen warten, bis die neue VbF gültig ist.

F: Was mache ich, wenn ich noch alte Spraydosen lagernd habe?

A: Wenn Sie noch alte Chemikalien haben, wo noch alte orange Piktogramme oben sind (seit 2017 dürfen solche Chemikalien nicht mehr in Verkehr gebracht werden) gibt es zwei Möglichkeiten: entweder entsorgen oder umetikettieren. Indem sich in der Einstufung der Chemikalien einiges geändert hat, kommt es hier zu Problemen mit dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz. Dieses kennt nur mehr die neuen Bezeichnungen.

F: Fahrradakkus - Laden im Hotelzimmer erlaubt, oder eigene Ladestationen?

A: Ist im Zimmer möglich, aber heikles Thema wegen Brandgefahr der Akkus. Brandverhütungswelle wird im Teil 5 dieses Webinars auf dieses Thema genauer eingehen.

F = Lagerung möglicher CMR-Stoffe z.B.: Eternit Dachplatten - wie?

A: Allgemein gelten für CMR-Abfälle die Bestimmungen des § 15 AWG dh. Lagerung nur an geeigneten Orten, die dafür genehmigt wurden. Bei Baustellen wäre bezüglich Eternit der [Leitfaden der Bundesinnung Baunebengewerbe zu Asbestzement](#) zu beachten bzw. die Anlieferungsbedingungen für Deponien (§ 10 [Deponieverordnung](#)).

F: Gelten die baulichen Maßnahmen auch für Altstoffsammelinseln in den Gemeinden oder welche gesetzlichen Vorschriften gelten hier?

A: Baurecht gilt für alle gleich.

F: Gelten Altstoffe wie Kupferkabel oder Schrott, die weiterverkauft werden, als Abfall?

A: Altstoffe gelten so lange als Abfälle, bis sie oder die aus ihnen gewonnenen Stoffe unmittelbar als Substitution von Rohstoffen oder von aus Primärrohstoffen erzeugten Produkten verwendet werden. Ausgenommen in einer eigenen Abfallendeverordnung genannt (Einhaltung von bestimmten Bedingungen!). Derzeit gibt es EU-Abfallendebestimmungen für Glasbruch, Eisen-, Stahl-, Aluminium- und Kupferschrott bzw. national für Kompost und U-A-Material gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

F: Muss ich bei der Abholung von gefährlichem Abfall, die ADR Berechtigung und Kennzeichnung des LKW-Fahrer kontrollieren?

A: Im Zuge des Gefahrgutbeförderungsgesetzes sind stichprobenartige Kontrollen notwendig.

F: Wie müssen Knopfzellen aus Lithium als Abfall behandelt werden

A: Die Anforderungen an die Sammlung, Lagerung und Behandlung von Lithium-Batterien (auch Knopfzellen) sind im 3. Abschnitt (§§ 17 bis 22) der [Abfallbehandlungspflichtenverordnung](#) genannt.

F: Wie wirken sich gefährliche Inhaltsstoffe (POP, SVHC/SCIP) in Erzeugnissen auf das Abfallrecht aus?

A: Es gelten die Bestimmungen für gefährliche Abfälle und soweit ergänzende Bestimmungen (zB in der EU-POP-Verordnung; Abfallwirtschaftsgesetz, Abfallverzeichnisverordnung) dazu erlassen wurden, diese zusätzlich.

F: Wie weit reicht meine Verpflichtung zu prüfen ob mein Abfallsammler, Entsorger die Abfälle korrekt entsorgt

A: Die Verantwortlichkeit endet mit der Prüfung des Genehmigungsumfangs und der expliziten Beauftragung zur Verwertung bzw. Beseitigung bezüglich der zu übergebenden Abfallart. Relevant sind dabei insbesondere der § 15 Abs. 5a, 5b und 5c AWG.

F: Brauche ich, wenn gefährliche Abfälle im Unternehmen anfallen, einen Gefahrgutbeauftragten? Oder reicht es, wenn ich diese Kompetenz dem Entsorger überantworte.

A: Im Gefahrgutbeförderungsgesetz steht, wenn ich gefährliche Abfälle abtransportiere und Absender bzw. Auftraggeber bin, benötige ich einen Gefahrgutbeauftragten.
